

## Beutegesellschaft: zur moralischen Ökonomie moderner Marktgesellschaften

Karstedt, Susanne

Veröffentlichungsversion / Published Version

Zeitschriftenartikel / journal article

Zur Verfügung gestellt in Kooperation mit / provided in cooperation with:

Centaurus-Verlag

### Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Karstedt, S. (1999). Beutegesellschaft: zur moralischen Ökonomie moderner Marktgesellschaften. *Soziale Probleme*, 10(2), 99-114. <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-248230>

### Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer Deposit-Lizenz (Keine Weiterverbreitung - keine Bearbeitung) zur Verfügung gestellt. Gewährt wird ein nicht exklusives, nicht übertragbares, persönliches und beschränktes Recht auf Nutzung dieses Dokuments. Dieses Dokument ist ausschließlich für den persönlichen, nicht-kommerziellen Gebrauch bestimmt. Auf sämtlichen Kopien dieses Dokuments müssen alle Urheberrechtshinweise und sonstigen Hinweise auf gesetzlichen Schutz beibehalten werden. Sie dürfen dieses Dokument nicht in irgendeiner Weise abändern, noch dürfen Sie dieses Dokument für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, aufführen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Mit der Verwendung dieses Dokuments erkennen Sie die Nutzungsbedingungen an.

### Terms of use:

This document is made available under Deposit Licence (No Redistribution - no modifications). We grant a non-exclusive, non-transferable, individual and limited right to using this document. This document is solely intended for your personal, non-commercial use. All of the copies of this documents must retain all copyright information and other information regarding legal protection. You are not allowed to alter this document in any way, to copy it for public or commercial purposes, to exhibit the document in public, to perform, distribute or otherwise use the document in public.

By using this particular document, you accept the above-stated conditions of use.

# Beutegesellschaft: Zur moralischen Ökonomie moderner Marktgesellschaften

von Susanne Karstedt

*Dem Andenken von Detlev Frehsee gewidmet*

## **Zusammenfassung**

Seit Detlev Frehsees bahnbrechendem Artikel zur „Abweichung der Angepaßten“ (1991) hat das Thema der Kriminalität der gesellschaftlichen Mitte – der Gruppen, die gemeinhin als Säulen des gesellschaftlichen normativen Konsensus gelten – zunehmendes Interesse gefunden. In populären Veröffentlichungen wie auch in wissenschaftlichen Untersuchungen artikuliert sich die Skepsis, inwieweit moderne Marktgesellschaften die Grundlagen ihres normativen und moralischen Grundbestandes gefährden. Individualistische Orientierungen, Autonomie und individuelles Durchsetzungs- und Darstellungsinteresse gelten als Ursachen für die Erosion von Normen, für die Suspendierung von rechtlichen und moralischen Normen als Leitlinien individuellen Handelns. Der folgende Beitrag untersucht die Entwicklungen und Paradoxien in der „moralischen Ökonomie“ (Thompson) moderner Konsum- und Marktgesellschaften.

## **Abstract:**

Since the publication of Detlev Frehsee's path-breaking article on the "Deviance of Conformists" (1991) the topic of the crimes of the middle classes – of those groups who are generally regarded as the pillars of the normative consensus of society – has found considerable interest among criminologists and socio-legal scholars. In popular publications as well as in scientific inquiry a deep-rooted scepticism is expressed, to what extent modern market societies endanger the very foundations of their normative and moral order. Individualistic orientations, autonomy and individual self-assertion and self-representation are named as the causes for the erosion of norms and for the suspension of legal and moral norms as guidelines of action. This paper explores the developments and paradoxes of the "moral economy" (Thompson) of modern consumer and market societies.

## **Vorbemerkung**

Dieser Beitrag beruht auf einem von Detlev Frehsee, Eckhard Burkatzki und mir entwickelten Forschungsprojekt „Die Bedeutung von Sanktionsnormen für normbezogene Orientierungen in modernen Marktgesellschaften. Zur Analyse illegaler Praktiken

der gesellschaftlichen Mitte – Ein internationaler Vergleich“. Das Projekt, das ich nun gemeinsam mit Kai Bussmann, Halle, durchführe, wird von der Volkswagen Stiftung gefördert. Detlev Frehsee hat bis zuletzt Anteil an dem Projekt genommen. Der folgende Beitrag übernimmt Passagen aus dem gemeinsamen Antrag, ohne dies im Einzelnen auszuweisen oder Autoren zuzuordnen.

### **1. „Moralische Ökonomie“ oder „Ökonomie der Amoral“?**

Die sozialwissenschaftlichen Diagnosen der Gegenwartsgesellschaften sind sich weitgehend einig: Der Markt löst traditionelle Moral- und Kulturbestände auf (Dubiel 1986), lästige Konventionen und moralische Zwänge verflüchtigen sich unter dem Druck zu Leistung und Erfolg in Konsum- wie Arbeitsmärkten und werden ersetzt durch eine von normativen Begrenzungen weitgehend ungestörte Marktrationalität. Verdrängt der „homo oeconomicus“ den „homo legalis“ (Burkatzki 2000)? So unzweifelhaft auf der einen Seite solche Entwicklungen sind – und im Folgenden werden nur einige aus der Fülle der Beispiele vorgelegt, die dies belegen können –, so sind auf der anderen Seite doch eine gewisse Vorsicht und Zweifel angebracht.

Der Auflösung traditioneller Moral- und Kulturbestände steht nämlich eine nahezu ungehemmte Regulierung und Kontrolle von ganz alltäglichen Lebensbezügen und Lebensvollzügen gegenüber – vom Füttern von Tauben bis hin zur Sortierung von Abfall –, die ganz offensichtlich auf beträchtliche Akzeptanz in der Bevölkerung rechnen können (Lucke 1996). Und möglicherweise haben wir es keineswegs mit einer Auflösung als vielmehr mit grundsätzlichen Verschiebungen in der „moralischen Ökonomie“ (Thompson 1980) moderner Gesellschaften zu tun. Was der britische Sozialhistoriker P.E. Thompson für den Umbruch von der traditionellen zur modernen Industrie- und Marktgesellschaft beobachtete, mag durchaus für die globalisierte und postmoderne Ökonomie gelten: Dass die Marktrationalität keineswegs losgelöst ist (disembedded, Polanyi 1978), sondern vielmehr eingebettet in ein differenziertes Zusammenspiel von legalen Rechten und Pflichten, Fairness-Regeln und moralischen Imperativen des Tauschs, die auch gegen die der Ökonomie durchgesetzt werden. Ist eine neue „moralische Ökonomie“ im Entstehen, die es dem Einzelnen unter Umständen erlaubt, sich über rechtliche Pflichten hinweg zu setzen, die einen „solidarischen Zusammenschluss“ in einer Schattenökonomie fördert und gleichzeitig ungehemmt Ansprüche an die Solidargemeinschaft – auch illegaler Natur – stellen und durchsetzen lässt? Mit dem Konzept der Normerosion allein dürfte sich dieses komplizierte Zusammenspiel kaum ausreichend fassen lassen.

Thompson formulierte sein Konzept der „moralischen Ökonomie“ vor allem im Hinblick auf die Reaktionen der Unterschichten auf die tiefen Umbrüche im ökonomischen und sozialen Gefüge zu Beginn der Industrialisierung. Dies hat sich in der Tat heute grundlegend geändert. Die moralische Ökonomie moderner Gesellschaften ist ebenso wie vom Markt von der Tatsache bestimmt, dass diese Gesellschaften Wohlfahrts- und Sozialstaaten sind. Nicht nur der „Tatort Markt“ sondern auch der „Tatort Sozialstaat“ (Lamnek/Olbrich/Schäfer 2000) ist der typische Tatort der breiten Mittel-

schichten der Bevölkerung. Der „normative Eigensinn“ praktisch der gesamten Bevölkerung gegenüber überbordenden Regulierungs- und auch Kriminalisierungstendenzen einerseits und ökonomischen Imperativen andererseits gerät hier ins Blickfeld, kurz: die Kriminalität der Anständigen.

Detlev Frehsee war der erste, der zu Beginn der neunziger Jahre auf eine zunehmende Kriminalität der gemeinhin braven und anständigen Bürger hinwies. Sein 1991 erschienener Artikel „Zur Abweichung der Angepassten“ brachte damals nicht nur eine Fülle auch heute noch aktueller Beispiele – von den sogenannten BAT-Geschäften zur Umgehung der Mehrwertsteuer bis hin zu betrügerischen Abrechnungen bei Ärzten –, sondern umriss erstmals die Kriminalität der Mittelschichten als Gegenstand der Kriminologie. Die Erosion der Normbefolgung in den Mittelschichten und bei den Stützen der Gesellschaft schien ihm eine grundsätzliche Umorientierung im normativen Habitus der Gesellschaft zu signalisieren. Nicht mehr die Verpflichtung gegenüber der Norm, sondern die autonome und vor allem am eigenen Interesse orientierte Disposition über die Norm zeichnete sich nach seiner Auffassung in diesen Entwicklungen ab. Statt sich kritiklos rechtlichen und moralischen Verhaltensbefehlen zu unterwerfen, maßen sich die Bürger heutzutage an, den Normbefehl einer Bewertung nach seiner situativen Angemessenheit zu unterwerfen. Wieweit ihnen dabei bewusst ist, dass sie dabei Gefahr laufen, in eben dieser Weise selbst behandelt zu werden, ist unklar. Dass beide Prozesse zusammen in einem ‚Reziprozitätszirkel‘ das gesellschaftliche normative Klima und den normativen Habitus nachhaltig verändern müssen, scheint jedoch außer Frage zu stehen.

Im Gefolge dieses Artikels erschienen eine Reihe von außerordentlich populären Büchern zu eben diesem Thema, geschrieben von so unterschiedlichen Autoren wie Tagesschausprecher Wickert (1994), Kriminalkommissar Roth (1991) oder der Journalistin Siedenburg (1998). Siegfried Lamnek und seine Kolleginnen und Kollegen (1999, 2000) haben die Thematik eher aus der Perspektive der moralischen Ökonomie der „underclass“ aufgegriffen. Allerdings zeigen ihre hervorragenden Untersuchungen zum „Tatort Sozialstaat“, dass der Leistungsmissbrauch keineswegs auf diese Gruppe beschränkt ist und vielmehr mit einem durchaus als bürgerlich zu kennzeichnenden Lebensstil nicht nur kompatibel ist, sondern diesen unter Umständen erst ermöglicht.

Das Thema der Kriminalität der Braven und Anständigen, der gemeinhin gesetzestreuen Mittelschichten, hat im Rahmen der modernen, konstruktivistisch orientierten Kriminologie eine höchst ambivalente Stellung. Die Tatsache, dass in modernen Gesellschaften Normen so wenig ernst genommen und in gewisser Weise, nämlich durch massenhafte Übertretung gerade derjenigen Gruppen, denen man sonst ein recht ungebrochenes Interesse an Verbotsnormen und deren staatlicher Durchsetzung nachsagt, geradezu dekonstruiert werden, müsste eigentlich unmittelbar das Interesse der Kriminologie wecken. Jedoch liegt gleichzeitig durchaus etwas Anstößiges in dem Thema insofern, als es von einem gültigen Konzept der Norm und Normübertretung ausgeht und vor allem in dem Thema selbst eine gewisse moralische Indignation mitschwingt. Darin wird die paradox enge Beziehung zwischen Moralismus und Konstruktivismus in der kritischen Kriminologie, zwischen moralischem Relativismus und gleichzeiti-

gem Rigorismus überdeutlich. Hier dürften auch die Gründe liegen, warum der Artikel von Detlev Frehsee in der Community der kritischen Kriminologie weitgehend folgenlos blieb, zumindest soweit es das Interesse an der Kriminalität der Mittelschichten betraf.

In der Tat scheint eine skeptische oder zumindest äußerst distanzierte Haltung gegenüber den Klagen über Normerosion, Verfall der Moral und Wertewandel angebracht (vgl. Busmann 1996; Karstedt 1996). Diese skeptische Haltung läßt sich in die Perspektive umsetzen, die Zusammenhänge zwischen den Entwicklungen neuer Formen der Kontrolle und der Abdankung der Norm als Richtschnur und Motivation des Handelns im Alltag der Mehrheit aufzuspüren und theoretisch zu fassen, den Einstieg in die Thematik also aus einer Kontroll- statt aus einer normativen Perspektive zu suchen.

## **2. Das Paradox: Die Intensivierung von Kontrolle und die Abdankung der Norm**

Soziale Kontrolle hat sich in den postmodernen Gesellschaften entscheidend verändert: Das gilt für ihre Zielrichtung wie für ihre Intensität. Soziale Kontrolle richtet sich immer weniger auf die Regulierung der Außenseiter, sondern vielmehr auf die Mitte, auf immer mehr und darum gleichzeitig weniger dramatische Abweichungen. Cohen (1978) hat diese Entwicklung mit dem schlagkräftigen Begriff der „Dispersion sozialer Kontrolle“ zusammengefasst.

Verschiedene Prozesse wirken dabei zusammen. Staatliche Institutionen investieren zusätzliche Kapazitäten, um sich ausbreitende Abweichungsformen wie etwa den Missbrauch von Sozialleistungen und Steuerhinterziehung durch so genannte Schwarzarbeit oder Bargeschäfte unter Umgehung der Mehrwertsteuer einzudämmen (Lamnek/Olbrich/Schäfer 2000). Im Zuge dieser Entwicklung scheute sich die britische Regierung nicht, in einer Anzeigenkampagne zur Denunziation von Nachbarn aufzurufen, die möglicherweise unberechtigt Sozialhilfe beziehen.

Auf der Ebene von Polizei- und Ordnungsrecht wird rechtlich aufgerüstet, indem neue Ordnungssatzungen und Gefahrenabwehrverordnungen bis dahin als wenig dramatisch hingenommene Verhaltensweisen mit Bußgeldsanktionen bedrohen. Dazu gehören beispielsweise das Fällen von Bäumen, Verbrennen von Gartenabfällen, Füttern von Tauben, Nichtanleinen von Hunden oder Autowaschen (Frehsee 1999a, 1999b). Auffällig ist die Zunahme solcher rechtlichen Regelungen unter den Bedingungen einer an Autonomie-Werten orientierten Gesellschaft schon, jedoch keinesfalls ein Widerspruch. Ganz offensichtlich reagiert das autonome Individuum empfindlich auf Störungen durch das ebenso autonome Individuum nebenan.

Zugleich deutet sich hier an, dass der informelle Regelungsbereich Lücken aufweist und die gegenseitige Rücksichtnahme und das „desinteressierte Wohlwollen“ (A.O. Hirschman) für die Lebensäußerungen anderer erkennbar abgenommen haben. In der individualistischen Gesellschaft gibt es offensichtlich erhebliche Probleme, solche alltäglichen Störungen und Belästigungen auf der Basis der allgemeinen Einsicht, in

nachbarschaftlicher Eintracht oder einfach mit gegenseitigem guten Willen zu regeln, so dass der Ruf nach den Ordnungsinstanzen häufiger wird. Der Zunahme an derartigen formellen Kontrollen steht also ein Verfall weniger der Normen und der Moral, als vielmehr ein Versagen der informellen Regelungsmechanismen und vor allem ihrer Durchsetzbarkeit („community efficacy“, Sampson/Raudenbusch/Earls 1997) gegenüber.

Schließlich werden nicht nur die Kontrollsysteme im öffentlichen Raum ausgebaut, sondern vor allem auch in den privaten oder halbstaatlichen Einrichtungen und Betrieben. Unternehmen suchen nach neuen Verfahren, um sich der Beschädigung durch die eigenen Beschäftigten zu erwehren. So sollen etwa sogenannte Konzepte der „Systems Integrity“ vor allem in Unternehmen abweichendes Verhalten der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aufspüren bzw. von vornherein ausschalten (vgl. KPMG 1997, 1997/1998, 1998). Die Versicherungswirtschaft, Wirtschaftsprüfungsunternehmen, Krankenkassen und Banken haben diese Entwicklung mit so genannten „compliance“-Verfahren vorangetrieben. Das ist schließlich nicht ganz unverständlich, wenn man bedenkt, dass ein einzelner untergeordneter Börsenhändler eine gesamte Bank zu Fall bringen konnte.

Diese neuen Kontrollformen reagieren zwar einerseits auf die skizzierten Entwicklungen, dass sich weite Kreise der Bevölkerung zumindest in spezifischen Situationen selbst Dispens von der Norm erteilen. Andererseits dürften diese Kontrollformen selbst dazu beitragen, dass der Bereich dessen, was legitimierbar ist, in den Bereich des nicht mehr ausdrücklich Verbotenen und vor allem auch nur schwer Kontrollierbaren ausgedehnt wird. Wieweit hier die Zahl und Kompliziertheit der Normen und Regeln eine Rolle spielt, läßt sich schwer abschätzen. So ist aus der Korruptionsforschung bekannt, dass bürokratische „Überregulierung“ korrupte Praktiken befördert, weil Bürgerinnen und Bürger einfach einen Weg suchen, ein Problem schnell, erfolgreich und eben auch unbürokratisch zu erledigen (Killias 1998).

Hinzu kommt, dass Objekte dieser präventiven Kontrollen immer weniger Einzelne sind, gegen die Tatverdacht im Sinne hinreichender tatsächlicher Anhaltspunkte vorliegt, sondern immer mehr ganze Gruppe oder Funktionsbereiche. Auf Grund des Ausbaus der Ordnungswidrigkeitentatbestände sind die Zugriffsanlässe für Überwachungen, Beobachtungen und Ermittlungen immer weiter ausgedehnt und die Anlässe für Zugriffe unbedeutender geworden (Frehsee 1999a, 1999b). Umso mehr sind jedoch mögliche Zugriffe eine Frage der Zweckmäßigkeit, Beliebigkeit oder gar Willkür, und immer weniger kann man sich darauf verlassen, vom Sicherheits- oder Verfolgungspersonal nicht in Anspruch genommen zu werden, so lange man sich vorschriftengerecht verhält.

Je undurchsichtiger Regelungssysteme und deren Mechanismen der Durchsetzung sind, als je zufälliger sie erscheinen, desto mehr wird ihre Gerechtigkeit und Fairness und damit auch ihre eigentliche Zielsetzung und Effizienz in Frage gestellt werden. Das liefert dann eine stabile Legitimationsgrundlage dafür, selbst für die eigene Gerechtigkeit zu sorgen, auch dann, wenn diese nur unter Missachtung der Normen zu erreichen ist. Die Umgehung der Norm wird also insonderheit dann zu einem als ver-

nünftig empfundenen Ergebnis und zu einem als gerecht angesehenen Ausgang führen, wenn die Regelungsdichte in vielen Bereichen Entscheidungen von Behörden, Banken und Versicherungen undurchschaubar macht, weder überprüf- noch nachvollziehbar für die Betroffenen. Wird sich der sozialethische Unwertgehalt verlieren und können die entsprechenden Verbote noch materielle Überzeugungskraft aufbieten, wenn immer mehr nur riskantes oder ordnungswidriges Verhalten sanktioniert wird?

Gleichzeitig gibt es nach wie vor – und gerade in der gesellschaftlichen Mitte – ein ungebrochenes Interesse an der Geltungskraft von Verbotsnormen, soweit es um den Schutz der eigenen Güter geht, sowie heftige Kriminalisierungsbedürfnisse bezüglich anderer oder anderer Gruppen. Gegenüber marginalisierten Gruppen spiegelt sich hier exakt die Bunker-Mentalität der gesellschaftlichen Mitte, wenn es um die Verteilung von Wohlfahrtsgütern geht: Alters- und Krankheitssicherung sowie Zugang zu Bildung – also wovon diese Gruppen überproportional profitieren – gelten als unabdingbar für gesellschaftliche Gerechtigkeit, Sozialhilfe und Arbeitslosenunterstützung bereits deutlich weniger.

Die stärkere Kontrolle des „Tatortes Sozialstaat“ wird mit Sicherheit so lange Unterstützung finden wie die zentralen Bereiche wohlfahrtsstaatlicher Versorgung nicht betroffen sind. Ebenso werden Kriminalisierungen, die die eigene Gruppe treffen könnten, massiv abgewehrt. So brach in Großbritannien kürzlich ein Aufschrei der Empörung los, als die konservative Schatten-Ministerin massive Geldstrafen – unmittelbar zu exekutieren – für den Besitz kleinster Mengen von Drogen einführen wollte. Hier sahen Mittelschichteltern vor allem ihre Kinder (und ihre eigenen Geldbeutel) bedroht. Unmittelbar zuvor hatten sie verfolgen können, dass selbst die Familie des Premierministers nicht von den Folgen des im Vergleich zu Deutschland außerordentlich harschen Crime-and-Disorder-Act verschont geblieben war, als deren ältester Sohn, erkennbar unter erheblichem Alkoholeinfluss, aufgegriffen wurde.

Jedoch richtet sich das Interesse an der Geltungskraft von Verbotsnormen keineswegs exklusiv gegen die marginalisierten Gruppen und Unterschichten. Vielmehr vermögen ebenso die mit zunehmender gesellschaftlicher Transparenz immer deutlicher sichtbar werdenden Regelverletzungen der Eliten gleichermaßen die heftige Einforderung normgerechten Verhaltens auszulösen. Dabei handelt es sich häufig um ganz ähnliche Praktiken wie die in der Mitte der Gesellschaft üblichen, allerdings in großem Stil und mit erheblich höheren Gewinnmargen, als sie im Normalbereich erzielt werden. Die eigenmächtige Dispensierung des Normbefehls – und dabei berufen sich Politiker wie der frühere Bundeskanzler gerne auf das höhere Interesse, dem sie dabei gedient haben – unterscheidet sich im wesentlichen nur dadurch von den entsprechenden Praktiken und Legitimationsstrategien in der breiten Bevölkerung, dass sie nunmehr unmittelbarer Ausdruck einer „Arroganz der Macht“ ist (Karstedt 2000, 2001).

### 3. Der normative Habitus in modernen Marktgesellschaften: Auf dem Weg zur Beutegesellschaft?

Angesichts eines solchen dynamischen Prozesses von Wechselwirkungen zwischen der Struktur von normativen und Kontrollregimes und dem Umgang mit diesen Normen in der Bevölkerung erscheint es zu vordergründig, den normativen Habitus pejorativ als Normerosion im Sinne eines bloßen Verfalls zu charakterisieren. Dass hier auch ganz kurzfristige Schwankungen in der Beurteilung sehr ähnlicher Sachverhalte zu beobachten sind, spricht ebenso gegen die Annahme eines kontinuierlichen Normen- und Werteverfalls wie im Gegenzug dafür, dass Normengehalte und deren Durchsetzung je situativen – und vor allem auch ökonomischen – Gegebenheiten untergeordnet werden.

Hatte der Spiegel noch 1999 über eine Studentin, die die Ankündigung eines Praktikumsplatzes entfernt hatte, um unliebsame Konkurrenz auszuschalten, mit dem Unterton der Befriedigung über so viel Cleverness berichtet, sich über die Möglichkeit gewerkschaftlicher Organisation oder von Betriebsräten in den neuen Unternehmen des e-commerce geradezu amüsiert geäußert – ebenso wie die jungen Chefs oder Mitarbeiterinnen –, oder einen Verstoß gegen rechtliche Regelungen beim Börsengang eines Internet-Unternehmens so kommentiert, dass das Recht ausschließlich als un gerechtfertigte Behinderung des Marktgeschehens fungierte, so hat sich das Blatt knapp 18 Monate später gewendet – im Wortsinne.

Es häufen sich nun Berichte, wie die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in den dot.coms verbürgte Rechte durchsetzen wollen, wie Betriebsräte gegründet und Beitrittsformulare für die Gewerkschaften ausgefüllt werden. Insbesondere werden nun wesentlich härtere rechtliche Regelungen und eine intensivere und effizientere Kontrolle des gesamten Aktienhandels gefordert. Die bürgerliche Mitte – sofern sie sich am Aktienhandel beteiligt hat – beschäftigt derzeit Rechtsanwälte statt Analysten und wundert sich, wie wenig rechtlicher Schutz vorhanden ist. Zumindest in diesen beiden Märkten scheint sich die Anerkennung von Rechtsnormen reziprok zur ökonomischen Lage zu verhalten: Je erfolgsversprechender die Marktlage, desto eher setzt man auf das, was man allein für das Regulativ des Marktes hält, und desto weniger ist man gewillt, sich auch den Einschränkungen der Normen zu unterwerfen. Umgekehrt greift man dann auf das Sicherungsnetz des Rechts zurück und will es für die eigenen Interessen aktivieren, wenn Verlust von Arbeitsplatz oder Aktienkapital drohen. Möglicherweise haben nun die westdeutschen Mittelschichten ähnliche Erfahrungen mit den neuen Märkten gemacht wie die Bevölkerung der neuen Länder kurz nach der Einführung der Marktwirtschaft, und der Sicherheitsreflex ist hier genau so ausgeprägt wie dort.

Ebenso wie die Maßstäbe der alten Ökonomie gewissermaßen reaktiviert werden, so wird möglicherweise die keineswegs außer Kraft gesetzte „moralische Ökonomie“ bemüht. Die Einschnitte ins soziale Sicherungsnetz in den westlichen Wohlfahrtsstaaten wie die tiefgreifende Transformationskrise in den postkommunistischen Gesellschaften hatten soziale Umbrüche zur Folge, von denen auch ein breiter mittlerer Be-



reich der Gesellschaft betroffen war. Es liegen durchaus Indizien dafür vor, dass – ebenso wie im 19. Jahrhundert die Zunahme der Kriminalität der Unterschichten Ausdruck einer „Sozialrebellion“ war – die derzeitige Kriminalität der Mittelschichten als Widerstand gegen den Verlust von Besitzständen und als Reaktion auf den zunehmenden Druck durch die globale Marktgesellschaft gedeutet werden kann. Das Zusammenspiel von Kontrollregimen einerseits und Legitimationsverlust der Normen andererseits scheint hier für die Entwicklung von typischen „social crimes“ in den Mittelschichten zu sprechen (vgl. Lea 1999).

Lamnek u.a. (1999, 2000) haben diese Prozesse vor allem für die neue underclass und von Deklassierung betroffene Gruppen nachgezeichnet. Sie sind jedoch gleichermaßen für die Mittelschichten beim Missbrauch von Sozial- und Versicherungsleistungen, also vor allem im Umgang mit staatlichen und halbstaatlichen Institutionen, als charakteristische Formen einer solchen moralischen Ökonomie zu beobachten. Dabei werden bestimmte Besitzstände als „legitim“ definiert und entsprechende Legitimationsstrategien für Normverstöße entwickelt. Als vor einigen Jahren die Zuzahlungen für Brillengestelle durch die gesetzliche Krankenversicherung eingestellt bzw. einschneidend reduziert wurden, ging anschließend eine Flut von auf höchst merkwürdige Weise beschädigten Brillen bei den Hausrat- und Haftpflichtversicherern ein. Nach deren Schätzungen lag bei 75-85 Prozent aller gemeldeten Brillenschäden ein Versicherungsbetrug vor. Bemerkenswert ist hier, in welcher Weise die Besitzstandswahrung mit illegalen Mitteln betrieben wurde. Offensichtlich wurde der Ersatz von Brillengestellen durch welche Solidargemeinschaft auch immer für ein Anrecht gehalten, das auch illegale Mittel legitimierte. Ebenso kann die Verbreitung von Schwarzarbeit und Bargeschäften einer Art Steuerrebellion geschuldet sein. Normverstöße am Arbeitsplatz sind dort besonders häufig, wo sie mutmaßlich eine Reaktion auf eine als ungerecht empfundene Behandlung, Ungerechtigkeiten oder ganz einfach eine als nicht ausreichend angesehene Entlohnung sind.

Auch wenn die Durchsetzung der Marktgesellschaft und der säkulare Wandel in den modernen Industriegesellschaften die Veränderungen im normativen Habitus der Bevölkerung – und vor allem der Mittelschichten – bewirkt und deren „moralische Ökonomie“ verschoben haben, so läßt sich weder eine lineare noch ungebrochene Entwicklung in Richtung einer generellen Normerosion feststellen. Daher dürften sich auch erhebliche Unterschiede im internationalen Vergleich ergeben, selbst wenn man davon ausgeht, dass in modernen Marktgesellschaften generell solche Prozesse zu beobachten sind.

Die folgenden Daten (Tabelle 1) illustrieren den moralischen Zustand der Bundesrepublik im internationalen sowie im internen Vergleich von alten und neuen Bundesländern. Die Daten stammen aus dem International Values Survey 1990-1993 (Inglehart/Basanez/Moreno 1998).

Es handelt sich um die moralische Verurteilung jener Verhaltensweisen, die hier als typische illegale und illegitime Praktiken vor allem der breiten Mitte der Bevölkerung gekennzeichnet werden. Sozialleistungsmissbrauch und Steuerhinterziehung sind illegale Praktiken, die überwiegend den Staat als Opfer treffen.

**Tabelle 1:** *Moralische Verurteilung – Die Bundesrepublik (alte und neue Länder) im internationalen Vergleich (% „niemals gerechtfertigt“ und Rangplatz)*

	Lügen im eigenen Interesse	Gefundenes Geld behalten	Schwarzfahren	Abfall in der Öffentlichkeit einfach wegwerfen
<b>Starke Verurteilung</b>	1. Bulgarien 70% 3. Island 69% 4. Türkei 67% 13. Dänemark 59%	1. Bulgarien 72% 3. Türkei 70% 4. Österreich 70% 8. Schweiz 67%	1. Indien 84% 4. Schweiz 79% 6. Norwegen 76% <b>9. BRD-NL 73%</b>	1. Lettland 89% 2. Südkorea 88% 3. Türkei 85% 11. Dänemark 79%
<b>Mittlere Verurteilung</b>	17. Norwegen 56% 18. Schweden 55% 19. Japan 55%	17. Schweden 53% 20. Großbritannien 49% 22. Niederlande 47% <b>23. BRD-NL 46%</b>	15. Italien 67% 16. Österreich 66% 21. USA 62%	16. Frankreich 75% 20. USA 72% 24. Norwegen 70%
<b>Geringe Verurteilung</b>	<b>35. BRD-NL 37%</b> 41. Tschechosl. 29% 42. Niederlande 25% <b>43. BRD-AL 25%</b>	30. Italien 42% 31. Frankreich 42% <b>32. BRD-AL 40%</b> 38. Finnland 29% 39. Mexiko 23%	28. Belgien 59% 32. Niederlande 56% <b>37. BRD-AL 53%</b> 40. Mexiko 32%	28. Österreich 67% <b>31. BRD-NL 65%</b> 33. Niederlande 64% <b>34. BRD-AL 62%</b> 39. Finnland 42%
<b>Alle Länder</b>	<b>48%</b>	<b>49%</b>	<b>62%</b>	<b>71%</b>

	Trunkenheit am Steuer	Sozialleistungs- mißbrauch	Steuerhinterziehung	Bestechungsgeld/ -geschenke annehmen
<b>Starke Verurteilung</b>	1. Argentinien 93% 4. Dänemark 90% 5. Schweden 89% 7. Türkei 88% <b>10. BRD-NL 87%</b>	1. Türkei 84% 2. Dänemark 81% 3. Norwegen 80% <b>13. BRD-NL 74%</b>	1. Südkorea 91% 2. Türkei 90% 11. USA 69% <b>14. BRD-NL 68%</b>	1. Argentinien 95% 3. Dänemark 91% 13. Schweiz 84%
<b>Mittlere Verurteilung</b>	15. Großbritannien 86% 22. USA 82% 25. Niederlande 81%	17. Niederlande 71% 19. Großbritannien 70% 24. Österreich 69% 25. USA 69%	16. Schweiz 66% 20. Österreich 63% 27. Schweden 58% 28. Italien 57%	19. USA 80% 21. Italien 77% 29. Schweden 74%
<b>Geringe Verurteilung</b>	31. Portugal 76% 36. Schweiz 73% 40. Belgien 67% <b>41. BRD-AL 64%</b> 42. Mexiko 59%	34. Portugal 58% <b>35. BRD-AL 57%</b> 37. Belgien 52% 43. Tschechosl. 2%	30. Großbritannien 55% 33. Frankreich 48% 36. Norwegen 45% <b>38. BRD-AL 42%</b> 42. Belgien 38%	30. Österreich 72% 35. Niederlande 68% <b>37. BRD-NL 64%</b> <b>39. BRD-AL 63%</b> 40. Belgien 61% 43. Mexiko 55%
<b>Alle Länder</b>	<b>80%</b>	<b>63%</b>	<b>59%</b>	<b>76%</b>

Quelle: World Value Survey, Inglehart/Basanez/Moreno 1998

Die Annahme von Bestechungsgeld charakterisiert vor allem die erfolgsorientierte Außerkräftsetzung von Normen im Umgang mit Bürokratien. Schwarzfahren steht in engem Bezug zum Free-Rider-Problem und der in diesem Zusammenhang spezifi-

schen Reziprozitätsregel und ist daher dem Typus der Steuerhinterziehung verwandt. Lügen im eigenen Interesse und gefundenes Geld behalten sind Praktiken, die in der Regel nicht illegal sind und die entweder in konkreten oder anonymen Beziehungen Reziprozitätsregeln außer Kraft setzen, also zu der Gefahr beitragen, dass man selbst Opfer wird. „Abfall in der Öffentlichkeit einfach wegwerfen“ kennzeichnet den Bereich der öffentlichen Ordnung und gegenseitigen Rücksichtnahme, der zunehmend Gegenstand formeller Kontrollstrategien wird. Trunkenheit am Steuer schließlich ist ein typisches Delikt, bei dem die Norm im kurzfristigen eigenen Interesse dispensiert wird. Der Rangplatz wird bestimmt durch den Anteil derjenigen in der über 18-jährigen Bevölkerung, die ein solches Verhalten „für niemals gerechtfertigt“ auf einer 10-stufigen Skala der moralischen Verurteilung hielten.

Im internationalen Vergleich nimmt die vormalige Bundesrepublik (alte Länder) sehr konsistent einen Rangplatz im unteren Drittel der moralischen Verurteilung dieser Praktiken ein, wenn sie nicht gar das Schlusslicht bildet. Die Tatsache, dass häufig vergleichbare westeuropäische Länder z.B. bei Steuerhinterziehung oder Sozialleistungsmissbrauch, aber auch beim Lügen deutlich härter moralisch verurteilen, spricht dafür, für die Bundesrepublik entweder von kulturellen Besonderheiten oder aber von einer besonders massiven Durchsetzung oder spezifischen Konstellationen in der Verschiebung im normativen Habitus auszugehen. So wird z.B. das Lügen im eigenen Interesse in den skandinavischen Ländern deutlich härter verurteilt als bei uns, das Behalten von gefundem Geld in Oesterreich oder der Schweiz, Schwarzfahren in nahezu allen west- und nordeuropäischen Ländern ebenso wie das Wegwerfen von Abfall auf öffentlichen Straßen und Plätzen. Dänemark, Norwegen und Großbritannien haben durchaus vergleichbare Wohlfahrtsnetze – also auch entsprechende Gelegenheiten –, und doch zeigt sich eine ganz andere Haltung der Bevölkerung zum Missbrauch von Sozialleistungen. In den meisten der hier aufgeführten Fälle liegen die alten Länder der Bundesrepublik 10 bis 15 Prozent unter dem Mittelwert aller Länder.

Grundsätzlich sind die neuen Länder „moralischer“ als die alten, wobei der Abstand unter Umständen erheblich sein kann. Möglicherweise kam zum Zeitpunkt der Untersuchung noch die von Meulemann (1998) konstatierte „staatlich verordnete Moral“ zum Tragen. Die hohe moralische Verurteilung von Sozialleistungsmissbrauch und Steuerhinterziehung mag einer noch vorhandenen Solidareinstellung, also der „alten moralischen Ökonomie“, geschuldet sein. Schließlich befand sich die Marktgesellschaft zu diesem Zeitpunkt in der ersten Phase ihrer Durchsetzung. Jedoch liegen die neuen Länder im oberen Drittel gemeinsam mit skandinavischen Ländern beim Sozialleistungsmissbrauch und in enger Nachbarschaft zum Modell aller Marktgesellschaften, den USA.

#### **4. Weder homo legalis noch homo oeconomicus: Legitimationsstrategien im normativen Habitus**

Insgesamt geht es bei den illegalen und illegitimen Praktiken der gesellschaftlichen Mehrheit und Mitte wohl weniger darum, der Norm die Legitimation des Regulie-

rungszweckes generell abzusprechen, als vielmehr darum, in einer konkreten Entscheidungssituation zwischen den Motiven zur Normbefolgung und zur Verfolgung anderer, mit dem Normbruch verbundener Ziele abzuwägen. Entscheidend ist hier, dass die Einzelnen für ihr konkretes normwidriges Handeln die Geltung der grundsätzlich anerkannten Norm suspendieren. Die im Zuge gesellschaftlicher Pluralisierung, also zunehmender Wertvielfalt, wachsende Fülle von Neutralisierungs- und Rationalisierungsangeboten macht es leicht, für sich selbst in der je gegebenen Situation eine Rechtfertigung für die Dispensierung des Normbefehls zu reklamieren (Frehsee 1999a).

Es scheint deshalb grundsätzlich angemessener, von einem Anerkennungsverlust von Normen zu sprechen. Diese Entwicklung hat auch damit zu tun, dass die Menschen im Zuge des Abbaus autoritärer Strukturen und gesellschaftlicher Emanzipation freier werden, sich nicht mehr kritiklos rechtlichen und moralischen Verhaltensbefehlen unterwerfen und ihnen einen unbedingten Geltungsvorrang zubilligen. Der mündige Bürger maßt sich an, den Normbefehl einer Bewertung seiner situativen Angemessenheit zu unterwerfen, ohne seine grundsätzliche Geltung zu bezweifeln. Dies läßt sich ohne Zweifel auch als Ausdruck von Autonomie deuten (Lucke 1995). Damit werden dann allerdings situations- und kontextspezifische Legitimationsstrategien und Neutralisierungstechniken zum entscheidenden Verbindungsstück zwischen Wertwandel und illegalen Praktiken in der Mitte der Gesellschaft.

Was jedoch am Aktienmarkt gilt, hat keinen Platz am Arbeitsplatz oder bei der Steuerhinterziehung. Insofern haben wir es hier mit einer Fragmentierung der Normgeltung sowie der Mechanismen ihrer Legitimation zu tun. Die Konsequenzen für die Veränderung des normativen Habitus bilden sich in den einzelnen Bereichen unterschiedlich ab, je nachdem auf welche Art von normativem und Kontrollregime sie treffen. Die Normgeltung ist dann stärker eingebettet in die jeweiligen Praktiken und normativen Orientierungen, sie ist gewissermaßen Bestandteil einer spezifischen „moralischen Ökonomie“ im Umgang mit dem Wohlfahrts- und Sozialstaat, mit dem Steuerstaat oder in Konsum- und Arbeitsmärkten.

Die Konsequenzen zeigen sich vor allem daran, dass mit einer solchen situationspezifischen Relativierung der Norm gleichzeitig Unsicherheiten eintreten müssen. Sie haben verschiedene Ursachen: Sofern gegen die Regeln der Wirtschafts- und Solidargemeinschaft verstoßen wird, können sich die Einzelnen nicht mehr sicher sein, dass andere ihren Verpflichtungen noch nachkommen oder sie gar in noch größerem Ausmaß zum eigenen Vorteil umgehen (Scholz 1998). Zum zweiten werden Reziprozitätsregeln im Umgang miteinander verletzt, so dass die Bürgerinnen und Bürger unsicher sein werden, wieweit sie in den täglichen Transaktionen bei ihren Partnern auf Normbefolgung rechnen können. Trägt im ersten Fall die Zunahme von Free-Ridern zum Vertrauensverlust bei, so wird man im zweiten vor allem mit einem Verlust an Regelvertrauen im alltäglichen Umgang miteinander rechnen müssen.

Man muss davon ausgehen, dass bei einer weiten Verbreitung illegaler oder auch nur unfairer oder unmoralischer Praktiken die Täter häufig auch Opfer sind oder werden können. Selbst wenn möglicherweise die Opfer dieser Praktiken bisher überwie-

gend staatliche Institutionen, die Allgemeinheit oder große Unternehmen wie z.B. Versicherungen sind, darf die Zahl der individuellen Opfer dieser Praktiken nicht unterschätzt werden. Immer weniger kann sich der Einzelne darauf verlassen, dass andere seine Rechtssphären respektieren. Immer weniger vertrauen die Menschen darauf, dass ungesichertes Eigentum respektiert wird, dass Arzt- oder Handwerkerrechnungen oder Versicherungsleistungen in Ordnung sind. Mittlerweile wird es als sportive Herausforderung angenommen, sich von den Tricks der Reparaturdienste, Anlageberater oder Versicherungen nicht mehr übertölpeln zu lassen. Damit wird der Einzelne immer mehr für die Bewahrung seiner Güter und Interessen selbst verantwortlich, und kann sich immer weniger darauf verlassen, dass andere sich an die Spielregeln halten. Dass dann unter Umständen doch eintretende Erlebnis der Schädigung erscheint folglich auch als eigenes Versagen, als Mißerfolg, der einem auf Grund der eigenen Dummheit zustößt. Solche Misserfolgserlebnisse regen dazu an, den Verlust dadurch wettzumachen, dass man demnächst vergleichbare Praktiken anwendet, und zwar keineswegs gegenüber denjenigen, die den Schaden verursacht haben, sondern dort, wo sich einfach die nächste Gelegenheit bietet.

Die Restriktionen, die die Reziprozitätsregel dem Verhalten auferlegt, nämlich die Voraussicht, selbst Opfer solcher Verhaltensweisen werden zu können, sind dann außer Kraft gesetzt, und eine umgekehrte Reziprozitätsregel käme in dem Sinne zur Geltung, dass Opfer konsequent davon ausgehen, selbst zum Täter zu werden. Damit würde dann eine Entwicklung in Gang gesetzt, nach der die Moral des rechtlichen Dürfens sukzessive von einer Moral des faktischen Könnens verdrängt wird. In diesem Prozess des Legitimationsverlustes von Normen spielt auch die Repräsentation des Rechts und der Instanzen der Rechtsdurchsetzung eine Rolle, denn schließlich wird der skizzierte Prozess auch sie tangieren. Toleranz von Normabweichungen einerseits und die Entwicklung einer zynischen Haltung gegenüber dem Recht und seinen Institutionen andererseits (legal cynism, Sampson, Bartusch 1998) gehen dabei Hand in Hand und markieren die Richtung der Entwicklung.

Darüber hinaus bedürfen viele dieser illegalen Praktiken der Zustimmung entweder von Helfern – wie z.B. bestimmte Formen der Steuerhinterziehung – oder des impliziten Einverständnisses derjenigen, die auch profitieren – wie im Falle der Schwarzarbeit und in der Schattenökonomie. Vorgesetzte versichern sich des Einverständnisses ihrer Mitarbeiterinnen vor einer anstehenden Steuerprüfung und sind offensichtlich bereit, das Problem nicht nur in sehr durchsichtiger Weise zu thematisieren, sondern auch Möbel, Haushalts- und Büromaschinen mit einer ganz offensichtlichen Intention aus dem privaten Haushalt in das Büro zu transferieren. Insofern entwickelt sich eine weit verbreitete „Komplizenschaft“ und das Bewusstsein einer allgemein geteilten, aber eben keineswegs moralischen Ökonomie. Die Öffentlichkeit fungiert hier gleichsam als Instanz, die den Normbruch wie die eigenen Rechtfertigungsstrategien „abnickt“, beides als akzeptabel oder gar richtig bestätigt und damit als allgemein gültig sanktioniert.

Diese Verschiebungen im normativen Gefüge – wovon Wertorientierungen *und* Praktiken gleichermaßen betroffen sind – werden derzeit unter verschiedenen Perspek-

tiven benannt und analysiert. Der von Klages (1988) skizzierte Weg von der nomozentrischen zur autozentrischen Wertorientierung, von den Pflicht- und Akzeptanznormen hin zu einer größeren Normendistanz konzentriert sich auf Veränderungen der Haltung gegenüber Normen insgesamt und schließt dabei selbstredend Rechtsnormen ein. Diese Verschiebungen kennzeichnen vor allem langfristige Entwicklungstendenzen in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts; sie nehmen daher die neuen marktgemeinschaftlichen Prozesse wenig auf. Burkatzkis (2000) Konzept – vom homo legalis zum homo oeconomicus – versucht, diesen Mangel auszugleichen. Er stellt insbesondere mit dem Konzept der „anomischen Amoralität“ eine Beziehung zu den kriminologischen Theorien her, die es auszuloten gilt.

Vor allem verweisen die Arbeiten von Lamnek und seinen Kollegen (1999, 2000) auf anomietheoretische Konzepte als erfolgreiche Interpretationsschemata für Leistungsmissbrauch im Sozialstaat, wobei allerdings die spezifischen Gruppierungen zu berücksichtigen sind, die im Zentrum dieser Untersuchungen stehen. Burkatzkis Konzept dürfte jedoch das Problem der Fragmentierung der Normgeltung nicht genügend berücksichtigen, indem er die generelle legalistische Form der Normorientierung durch eine generell ökonomistische ersetzen möchte.

Mir scheint, dass das Problem auf zwei Ebenen anzusiedeln ist. Zum einen sind die generellen Verschiebungen im normativen Gefüge zu fassen, zum andern bereichsspezifische „moralische Ökonomien“ zu untersuchen. Neckels (2000) Gegenüberstellung von Leistung und Erfolg fängt sowohl die kulturellen als auch die strukturellen Verschiebungen, die sich aus der Durchsetzung von Marktgesellschaften ergeben, besonders gut ein. Die (post)moderne Marktgesellschaft ist dadurch geprägt, dass Leistung als Prinzip der Zuteilung von Gütern und Status zunehmend außer Kraft gesetzt und durch das Prinzip des reinen Erfolges ersetzt wird. Es geht deutlich weniger darum, wie in erster Linie materieller Erfolg zustande kommt, sondern darum, dass er überhaupt erzielt wird. Glück, günstige Gelegenheiten und Zufall ersetzen Arbeitsanstrengung, langfristige Planung und dauerhafte Zusammenarbeit.

Leistungsbezogene Lebensführung wird verdrängt durch die erfolgsbezogene Lebensführung. Leitbild ist der schnelle, mühelose Erwerb von Reichtum und Ruhm, und das in Märkten, in denen vor allem die kurzfristige und singuläre Aktion zählt.<sup>1</sup> Damit werden in der Struktur der Märkte und innerhalb der dort etablierten Praktiken die Reziprozitätsregeln wenn nicht außer Kraft gesetzt, so doch entscheidend eingeschränkt, und zwar nicht erst durch illegale Praktiken. Vielmehr wird ein generelles Klima geschaffen, das dazu auffordert, auch illegale Praktiken anzuwenden, sofern sie Erfolg versprechen. Die Grenze zwischen legalen und illegalen Praktiken verschwimmt zu einer allgemeinen Grauzone von „Grenzmoral“ (Lüderssen 1974), und die moralische Ökonomie unterscheidet nicht mehr zwischen beiden Praktiken. Ebenso wie die Anstrengung der Leistung ist die Anstrengung der moralischen Entscheidung nicht mehr gefragt. Insofern verändern sich der moralische Habitus und der „moralische Haushalt“ der Gesellschaft.

Das Paradox, das sich aus der Abdankung der Norm einerseits und dem andererseits hohen Regulierungs- und Kontrollbedarf oder besser -bedürfnissen in modernen

Gesellschaften ergibt, widersteht den einfachen Lösungen. Die moralische Ökonomie moderner Gesellschaften scheint sich in einem tiefgreifenden Umbruch zu befinden, der sich keineswegs allein als Normerosion, geschweige denn als „Verbrennung“ fossiler – im Sinne antiquierter – Moralbestände (Dubiel 1986) analysieren läßt. Die neue moralische Ökonomie vor allem der Mittelschichten und ein möglicherweise veränderter moralischer Habitus gerade dieser Gruppen sind erst in Umrissen zu erkennen – in jedem Fall ein spannendes Feld für die Kriminologie.

### Anmerkungen

- 1 Bemerkenswert und ein Beleg für diese These ist die derzeit propagierte Rückkehr zu den auch gleich so genannten Werten der „old economy“ mit langfristiger Planung, bescheidenen Gewinnansprüchen und harter Arbeit.

### Literatur

- Burkatzki, E., 2000: Verdrängt der homo oeconomicus den homo legalis? Zum Wandel von Rechtsnormorientierungen in individualisierten Marktgesellschaften. Manuskript, Bielefeld.
- Bussmann, K., 1996: Normerosion, ein rechtssoziologischer Begriff? Eine Theorie der Beobachtung von Normerosion. S. 77-98 in: Frommel, M./Gessner, V. (Hrsg.), Normerosion. Baden-Baden: Nomos.
- Cohen, S., 1979: The Punitive City: Notes on the Dispersal of Social Control. *Contemporary Crises* 3: 339-363.
- Dubiel, H., 1986: Autonomie oder Anomie. Zum Streit des nachliberalen Sozialcharakters. S. 263-281 in: Berger, J. (Hrsg.), Die Moderne – Kontinuitäten und Zäsuren. Sonderband 4 der Sozialen Welt. Göttingen: Schwartz.
- Frehsee, D., 1999a: Ordnung durch Unordnung – Strafrechtskontrolle in der postmodernen Gesellschaft. Christian Broda Vorlesung, Wien.
- Frehsee, D., 1999b: Verbrechenskontrolle zwischen Effizienzsteigerung und Freiheitsgarantien. S. 37-58 in: Rössner, D./Jehle, J.-M. (Hrsg.): Kriminalität, Prävention und Kontrolle. Heidelberg: Kriminalistik Verlag.
- Frehsee, D., 1991: Zur Abweichung der Angepaßten. *Kriminologisches Journal* 23: 22-45.
- Frehsee, D./Karstedt, S., 2000: Die Bedeutung von Sanktionsnormen für normbezogene Orientierungen in modernen Marktgesellschaften. Zur Analyse illegaler Praktiken der gesellschaftlichen Mitte – Ein internationaler Vergleich. Forschungsantrag an die VW-Stiftung.
- Inglehart, R./Basanez, M./Moreno, A., 1998: Human Values and Beliefs: A Cross-Cultural Sourcebook. Political, Religious, Sexual and Economic Norms in 43 Societies: Findings from the 1990-1993 World Values Survey. Ann Arbor: University of Michigan Press.
- Karstedt, S., 2001: Wenn man sich mehr erlauben kann. Soziale Ungleichheit, Exklusivität und Elitekriminalität. In: Althoff, M./Cremer-Schäfer, H./Löschper, G. u.a. (Hrsg.), Integration und Ausschließung. Kriminalpolitik und Kriminalität in Zeiten gesellschaftlicher Transformation. Baden-Baden: Nomos (im Erscheinen).

- Karstedt, S., 2000: Herren des Universums? Zur Entwicklung der Kriminalität im globalen Markt und bei nationalen Eliten. *Zukünfte* 9/31: 12-19.
- Karstedt, S., 1996: Zur Rolle gesellschaftlicher Eliten in Prozessen der Normerosion. S. 179-206 in: Frommel, M./Gessner, V. (Hrsg.), *Normerosion*. Baden-Baden: Nomos.
- Killias, M., 1998: Korruption: Vive la repression! – Oder was sonst. S. 239-254 in: Schwind, H.-D./Kube, F./Kühne, H.-H. (Hrsg.): *Kriminologie an der Schwelle zum 21. Jahrhundert*. Festschrift für Hans Joachim Schneider zum 70. Geburtstag. Berlin: de Gruyter.
- Klages, H., 1988: *Wertedynamik. Über die Wandelbarkeit des Selbstverständlichen*. Zürich: Edition Interform.
- KPMG, 1997: *1997 Fraud Survey*. Sidney.
- KPMG, 1997/1998: *Untersuchung zur Wirtschaftskriminalität: Unternehmen, öffentliche Verwaltung*. Berlin.
- KPMG, 1998: *Integrität im Einkaufsbereich*. Berlin.
- Lamnek, S./Olbrich, G./Schäfer, W., 2000: *Tatort Sozialstaat: Schwarzarbeit, Leistungsmissbrauch, Steuerhinterziehung und ihre (Hinter)Gründe*. Opladen: Leske & Budrich.
- Lamnek, S./Luedtke, J. (Hrsg.), 1999: *Der Sozialstaat zwischen „Markt“ und „Hedonismus“*. Opladen: Leske & Budrich.
- Lea, J., 1999: *Social Crime Revisited*. *Theoretical Criminology* 3: 307-325.
- Lucke, D., 1996: Normerosion als Akzeptanzproblem. Der Abschied von „homo legalis“? S. 57-74 in: Frommel, M./Gessner, V. (Hrsg.), *Normerosion*. Baden-Baden: Nomos.
- Lucke, D., 1995: *Akzeptanz. Legitimität in der „Abstimmungsgesellschaft“*. Opladen: Westdeutscher Verlag.
- Lüderssen, K., 1974: Alltagskriminalität und „Grenzmoral“. *Kriminologisches Journal* 6: 201-208.
- Meulemann, H., 1998: Die Implosion einer staatlich verordneten Moral. *Moralität in West- und Ostdeutschland 1990-1994*. *Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie* 50: 411-441.
- Neckel, S., 2000: *Leistung versus Erfolg. Der Zufall von Reichtum und Ruhm – Zur symbolischen Ordnung der Marktgesellschaft*. *Frankfurter Rundschau* vom 7. Oktober, S. 21.
- Polanyi, K., 1978: *The Great Transformation. Politische und ökonomische Ursprünge von Gesellschaften und Wirtschaftssystemen*. Frankfurt/M.: Suhrkamp.
- Roth, S., 1991: *Die Kriminalität der Braven*. München: Beck.
- Sampson, R.J./Bartusch D.J., 1998: Legal Cynism and (Subcultural?) Tolerance of Deviance: The Neighbourhood Context of Racial Differences. *Law and Society Review* 32: 777-804.
- Sampson, R.J./Raudenbusch, S./Earls, F., 1997: *Neighbourhoods and Violent Crime: A Multilevel Study of Collective Efficacy*. *Science* 277: 918-924.
- Scholz, J.T., 1998: Trust, Taxes, and Compliance. S. 135-166 in: Braithwaite, V./Levi, M. (Hrsg.), *Trust and Governance*. New York: Russell Sage Foundation.
- Siedenburg, B., 1998: *Jeder nimmt sich, was er kann*. Frankfurt: Campus.
- Thompson, E.P., 1980: *Plebeische Kultur und moralische Ökonomie*. Frankfurt/M.: Suhrkamp.



Wickert, U., 1994: *Der Ehrliche ist der Dumme. Über den Verlust der Werte*. Hamburg: Hoffmann und Campe.

Susanne Karstedt, *Department of Criminology, Keele University, Keele, Staffordshire, ST5 5BG, UK*

*E-mail: s.karstedt@crim.keele.ac.uk*